Vorbemerkung

Die Schule ist ein Ort der Begegnung und des respektvollen Miteinanders. Die vorliegende Regelung soll dazu beitragen, klare Rahmenbedingungen für die Nutzung von Handys und anderen digitalen Endgeräten zu schaffen. Unser Ziel ist es, Ablenkungen zu minimieren und allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, sich auf ihren Bildungsprozess zu konzentrieren. Gleichzeitig möchten wir den Schülerinnen und Schülern die Chance geben, die Vorteile digitaler Medien gezielt und sinnvoll in ihren Schulalltag zu integrieren. Um dies zu fördern und ein produktives Lernumfeld zu schaffen, verpflichten sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft dazu, untenstehende Nutzungsordnung von Handys und anderen digitalen Endgeräten zu respektieren und zu befolgen.

Schüler-, Eltern- und Lehrervertreter im Schulforum haben daher Folgendes beschlossen:

Nutzungsordnung Handys und andere digitale Endgeräte
für Schülerinnen und Schüler am Gymnasium Herzogenaurach

1. Vom Betreten bis zum Verlassen des Schulgeländes muss das Handy durchgehend ausgeschaltet in der Schultasche oder in einem Schließfach verstaut sein, bzw. so am Körper getragen werden, dass es nicht sichtbar ist. Dasselbe gilt für Kopfhörer.

2. Orte, an denen die Handynutzung erlaubt ist, sind:
   - die beiden Oberstufenzimmer der Stufen Q12 und Q13.
   - die speziell ausgewiesene Handyzonen im Pausenhof vor dem Haupteingang und im Durchgang vom C- zum B-Bau (siehe unten, nur zur Kommunikation, also Anrufe oder Text-/Sprachnachrichten).
   - in Freistunden in der Bibliothek mit Erlaubnis der Bibliotheksaufsicht nur an den vier PC-Arbeitsplätzen im vorderen Bereich (nur zu unterrichtsbezogenen Zwecken).

3. Zuwiderhandlung wird mit sofortiger Abnahme geahndet (Abholen des Handys nach Unterrichtsschluss am selben Tag im Sekretariat möglich, in der Regel gekoppelt mit einem Verweis).

4. Diese Regel gilt auch für Schülerinnen und Schüler, die gerade keinen Unterricht haben.

5. Grundsätzlich sind alle digitalen Medien nur im Rahmen des Jugendschutzes, unter Wahrung des Datenschutzes und der gesetzlichen Bestimmungen zu nutzen.

6. Im Unterricht sind mit der Zustimmung der Lehrkraft Handys für schulische Zwecke erlaubt.

Handyzonen (HZ):





Stand 15.12.2025